

Name des Antragstellers.....

Straße .....Wohnort.....

Telefon.....Fax.....

An den  
Zweckverband Wasserversorgung  
Isar/Vils  
Hofham, Am Wasserwerk 1

84174 Eching

Datum.....

### ANTRAG AUF BAUWASSER

Gemeinde.....Ortsteil.....Flur-Nr.....

Straße.....Gemarkung.....

Kostenträger des Bauwasser-Anschlusses und Bauwasser:

Name.....

Anschrift.....

### BITTE LEGEN SIE DEN LAGEPLAN DES BAUGRUNDSTÜCKES UND DEN KELLERGRUNDRISS BEI !

Bitte, setzen Sie sich wegen einer Terminabsprache mit unserem Wassermeister in  
Verbindung (Montag – Freitag v. 7.15- 8.00 Uhr – Tel. 08709-9201-19).

Der Bauwasseranschluss ist im Benehmen mit dem Zweckverband vor Ort festzulegen.  
Vom Bauherrn ist auf der Baustelle ein Pflock (mind. 1 m) und ein Wasserhahn mit Rückfluß-  
verhinderer und Rohrbelüfter zu hinterlegen.

Unterschrift.....

#### Auszug aus der Beitrags- u. Gebührensatzung:

- 4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr  
2,10 Euro ohne Mehrwertsteuer  
2,25 Euro einschließlich Mehrwertsteuer  
pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Zusätzlich wird für die Montage und Demontage des Bauwasser-  
zählers oder sonstigen beweglichen Wasserzählers eine Pauschale von je  
40,90 Euro ohne Mehrwertsteuer  
43,76 Euro einschließlich Mehrwertsteuer  
erhoben. Die Gebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler sowie die Pauschale für  
die Montage und Demontage werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

Zweckverband Wasserversorgung  
Isar-Vils  
Hofham, Am Wasserwerk 1  
84174 Eching

Telefon 08709 – 9201-19  
Telefax 08709 – 9201-30  
Email: wasserversorgung@isar-vils.de

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Vils

Sitz Hofham

Blatt Nr. \_\_\_\_\_

Ausgabe von Standrohr/Wasserzähler

an Herrn/Frau/Fa. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

|                       |                              |        |
|-----------------------|------------------------------|--------|
| Fabrik-Nr.            | / Fabrikat                   |        |
| Nennbel.              | m <sup>3</sup> / Zustand     |        |
| Zählerst. bei Ausgabe | m <sup>3</sup> / b. Rückgabe | Verbr. |
| Zubehör               |                              |        |

Der Zählerstand wird jeweils durch die Unterzeichnung des Empfängers bzw. des Rückgebenden bestätigt.

Der Empfänger verpflichtet sich, den Zähler samt Zubehör ohne Aufforderung in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand dem Zweckverband zurückzugeben und für entstandene Schäden zu haften.

**Der Zähler ist vor Frost zu schützen!**

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Rückgabe am: \_\_\_\_\_

Empfang bestätigt

Rückgabe bestätigt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_